



### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** NETTESHEIM Entkalker

**Artikelnummer** 170050

**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.**

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Verwendung des Stoffes/des Gemisches** Entkalker

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

Nettesheim Chemie GmbH & Co.  
Gustav-Stresemann-Weg 48 · 48155 Münster  
Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

#### Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit)

Nettesheim Chemie GmbH & Co.  
- Herr Harald Nettesheim bzw. Herr Ralf Görges  
Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

#### 1.4 Notrufnummer

**Notfallauskunft**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),  
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin  
Tel. +49 (0)30 306 867 00 (24h)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP/GHS]

Met. Corr. 1 - H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin corr. 1B - H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2 - H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramm(e)**

GHS05



**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Phosphorsäure

#### Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Etikett lesen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.



### 2. Mögliche Gefahren

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P406 - In korrosionsfestem/Behälter mit korrosionsfester Auskleidung aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmungen mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung - PBT: nicht anwendbar  
- vPvB: nicht anwendbar

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

|   |        |   |           |
|---|--------|---|-----------|
| Phosphorsäure                                 |        |   |           |
| Gehalt  | 10-25% |   |           |
| REACHNr                                       | INDEX  | EINECS, ELINCS, NLP   | CAS       |
| 01-2119485924-24                              | ---    | 231-633-2   | 7664-38-2 |
| Einstufung<br>gemäß der Richtlinie 67/548/EWG |        | Einstufung<br>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |           |
| C, R34;                                       |        | Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314                      |           |

##### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

##### Zusammensetzung/Information über die Bestandteile

15-30% Phosphorsäure

Weitere Inhaltsstoffe Farbstoffe

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### nach Einatmen

Frischlufztzufuhr. Wasser zu trinken geben. Bei Beschwerden oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

##### nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

##### nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

##### nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der Schleimhäute. Nach Verschlucken starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### - geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.  
Feuerlöschaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Setzt entzündliche Dämpfe frei.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung

Nicht unter -5°C lagern.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährlicher Stoffe beachten.

##### Geeignete Behältermaterialien

Im Liefergebinde oder in PE-Behältern aufbewahren.

##### Ungeeignete Behältermaterialien

viele Materialien und Metalllegierungen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

-

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte (TRGS 900)

7664-38-2 Phosphorsäure (10-25%)



### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

AGW (Deutschland): · Langzeitwert:  $2 \text{ E mg/m}^3 \cdot 2(\text{I})$ ; DFG, EU, AGS, Y  
STEL (Deutschland): · Kurzzeitwert:  $2 \text{ mg/m}^3$   
TWA (Deutschland): · Langzeitwert:  $1 \text{ mg/m}^3$   
IOELV (Europäische Union): · Kurzzeitwert:  $2 \text{ mg/m}^3$  · Langzeitwert:  $1 \text{ mg/m}^3$

#### **zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

##### **Atemschutz**

Bei Auftreten von Sprühnebeln ist Atemschutz erforderlich.

##### **Handschutz**

Handschuhe - säurebeständig.  
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

##### **· geeignete Handschuhe**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### **· Handschuhmaterial**

Naturkautschuk (Latex)  
Butylkautschuk  
Nitril Kautschuk  
Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### **· Durchdringungszeit/Permeationszeit**

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### **Augenschutz/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

##### **Körperschutz**

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| <b>Form</b>               | flüssig        |
| <b>Farbe</b>              | rötlich        |
| <b>Geruch</b>             | geruchlos      |
| <b>Geruchsschwelle</b>    | nicht bestimmt |
| <b>pH-Wert (bei 20°C)</b> | 0,9            |



### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| <b>Schmelzpunkt/-bereich</b>                             | <0° C  |
| <b>Siedepunkt/-bereich</b>                               | > 105 °C   |
| <b>Flammpunkt</b>  | Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich. |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                             | nicht bestimmt   |
| <b>Entzündlichkeit</b>                                   | nicht anwendbar  |
| <b>Selbstentzündlichkeit</b>                             | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.                               |
| <b>Explosionsgrenzen</b>                                 |  |
| · obere  | nicht bestimmt   |
| · untere   | nicht bestimmt   |
| <b>Dampfdruck</b>  | nicht bestimmt   |
| <b>relative Dampfdichte</b>                              | nicht bestimmt   |
| <b>Relative Dichte</b>                                   | nicht bestimmt   |
| <b>Dichte bei 20°C</b>                                   | 1,13 g/cm <sup>3</sup>   |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                             | vollständig mischbar   |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/H<sub>2</sub>O)</b> | nicht bestimmt   |
| <b>Viskosität</b>  | nicht bestimmt   |
| <b>Explosionsgefahren</b>                                | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.                            |
| <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                              | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.                     |

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

##### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Basen.

Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Mit (konzentrierten) Laugen: heftige Neutralisations-Reaktion unter Wärmefreisetzung (Spritzgefahr); bei Verdünnen mit Wasser ebenfalls starke Erwärmung; mit vielen Metallen starke Korrosion unter Bildung von Wasserstoffgas (Brand- und Explosionsgefahr).

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen, unedle Metalle.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Primäre Reizwirkung

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.



### 11. Toxikologische Angaben

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise** reizend

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12. Angaben zur Ökologie

#### 12.1 Toxizität

| Produkt           |          |      |          |         |            |             |
|-------------------|----------|------|----------|---------|------------|-------------|
| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Zeit | Wert     | Einheit | Organismus | Prüfmethode |
| Toxizität, Fische | LC0      |      | 100-1000 | mg/l    |            |             |

#### Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Allgemeine Hinweise

Darf nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vpvB-Beurteilung

· PBT nicht anwendbar

· vPvB nicht anwendbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend, gemäß VwVwS.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

##### Ungebrauchtes Produkt

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

##### · Empfehlung

Kann nach chemisch-physikalischer oder biologischer Vorbehandlung und nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden in den Vorfluter eingeleitet werden.



### 13. Hinweise zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**- Abfallschlüssel EAK-Nr. (befüllt)**

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur produkt-, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

**- Europäische Abfallschlüssel**

06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säuren

**Leere Behälter / ungereinigte Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**- Empfehlung**

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

**L e i h v e r p a c k u n g:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

**- Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14. Angaben zum Transport

|  | ADR/RID               | IMDG                      | ICAO/IATA                 | ADN |
|--|-----------------------|---------------------------|---------------------------|-----|
| UN-Nummer  | 1805                  | 1805                      | 1805                      |     |
| Richtiger Technischer Name   | PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG | PHOSPHORIC ACID, SOLUTION | PHOSPHORIC ACID, SOLUTION |     |
| Transportgefahrenklasse  | 8 (C1) Ätzende Stoffe | 8 Ätzende Stoffe          | 8 Ätzende Stoffe          |     |
| Gefahrzettel/Label   | 8                     | 8                         | 8                         |     |
| Verpackungsgruppe  | III                   | III                       | III                       |     |
| Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff                          | nicht anwendbar       | nein                      |                           |     |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                     |                       |                           |                           |     |
| nicht anwendbar  |                       |                           |                           |     |
| Kemler-Zahl  | 80                    |                           |                           |     |
| EmS  | F-A, S-B              |                           |                           |     |
| Segregation groups   |                       |                           |                           |     |
| Acids  |                       |                           |                           |     |
| Massengutbeförderung   |                       | nicht anwendbar           |                           |     |
| gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code |                       |                           |                           |     |
| Begrenzte Menge  | 5L                    |                           |                           |     |
| Beförderungskategorie  | 3                     |                           |                           |     |
| Tunnelbeschränkungscode  | E                     |                           |                           |     |
| UN "Model Regulation"  |                       |                           |                           |     |
| UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III                              |                       |                           |                           |     |



### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

-

##### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

#### Voller Wortlaut der H-Sätze

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

siehe Auskunft gebender Bereich

#### Abkürzungen und Akronyme

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPW: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ration (RCR=PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous substances, Germany)

Met. Corr1: corrosive to metals, Hazard Category I

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

### Anhang: Expositionsszenarium

#### Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

#### Verwendungsbedingungen

- **Dauer und Häufigkeit** 5 Werktage/Woche

#### Physikalische Parameter

- **Physikalischer Zustand** flüssig

**Konzentration des Stoffes im Gemisch** Der Stoff ist Hauptbestandteil.



### Anhang: Expositionsszenarium

#### **Sonstige Verwendungsbedingungen**

##### **- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit der Haut vermeiden.

##### **- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### **- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses**

nicht anwendbar

#### **Risikomanagementmaßnahmen**

##### **- Arbeitnehmerschutz**

##### **- Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **- Technische Schutzmaßnahmen**

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

##### **- Persönliche Schutzmaßnahmen**

Gas/Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschuhe - säurebeständig

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### **Maßnahmen zum Verbraucherschutz**

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### **Wasser**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Entsorgungsmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

##### **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **Art des Abfalls**

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde.

##### **Expositionsprognose**

##### **Verbraucher**

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

##### **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.